

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0597/2012

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Ruf:

492-5220

E-Mail:

Reher@stadt-muenster.de

Datum:

15.08.2012

Betrifft

Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg
(Defizitabdeckung)

Beratungsfolge

29.08.2012	Sportausschuss	Vorberatung
11.09.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
19.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

1.1 Das DJK Sportbad Coburg deckt auf Grundlage der Beschlüsse des Rates vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Badebetrieb für die jeweilige Saison in der Stadt Münster mit ab. Träger des Bades ist die Sportschule Deutsche Jugendkraft "Kardinal-von-Galen e. V." (DJK).

1.2 Auf Grundlage dieser Beschlüsse, das DJK-Sportbad Coburg im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster zu sanieren und zu modernisieren und den Nutzerinnen und Nutzern langfristig als öffentliches Freibad zur Verfügung zu stellen, wird das jährliche Defizit in der von der Verwaltung geprüften und durch Einnahmen nicht gedeckten Höhe durch städtische Haushaltsmittel erstattet. Die Höhe der städtischen Mittel richtet sich nach dem zwischen der Stadt Münster und der DJK-Sportschule vereinbarten Abrechnungsmodus (s. Ziffer 3.1 der Begründung).

2. Der Rat stimmt zu, dass zur Abdeckung des voraussichtlichen Defizits der jeweiligen Badesaison ab 2012 im Haushalt ein städtischer Zuschuss (bislang 120.000 €) in Höhe von pauschal 160.000 € zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall, dass die veranschlagten Mittel aufgrund einer witterungsbedingt schlechten Freibadsaison mit Einnahmeverlusten nicht ausreichen, wird darüber hinaus ein Betrag von bis zu 40.000 € bereit gestellt (sogenannter „Risikotopf“). Dieser Betrag wird zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sollten die Regelungen zu Ziffer 2. zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg nicht ausreichen, mit der DJK-Sportschule Absprachen zu treffen, dass das Bad in diesem Fall von der Stadt weiter betrieben werden kann, um die Ratsbeschlüsse vom 28.03.2007 und 10.05.2007 umsetzen zu können.
4. Der Ratsbeschluss vom 17.03.2010 (Vorlage V/0131/2010) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in 2012 im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0802 "Bäder", Zeile 15 "Transferaufwendungen" in Höhe von 40.000 € wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

Deckung: Minderaufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 1601 "Allgemeine Finanzwirtschaft", Zeile 20 "Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" in Höhe von 40.000 €.

Die erforderlichen Mittel ab 2013 werden im Haushaltsplan 2013 ff. wie folgt bereit gestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0802	Bäder	2013 ff	200.000	Sperrvermerk über 40.000 €
Zeile	15	Transferaufwendungen			

Die Verwaltung fertigt über den Differenzbetrag von 80.000 € ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Münster (Bäderkonzept) hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 10.05.2007 der planerischen Konkretisierung für das DJK Sportbad „Coburg“ (Träger Sportschule Deutsche Jugendkraft (DJK) „Kardinal von Galen e. V.“) zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage die weitere Planung vorzubereiten und die für die Sanierung des Freibades notwendigen weiteren Schritte auf Grund des mit Ratsbeschluss vom 28.03.2007 geänderten Verfahrensvorschlages (Aufgabe des PPP-Verfahrens) mit dem Verein abzustimmen. Für die weitere Erarbeitung und anschließender Abstimmung des Konkretisierungskonzeptes wurden externe Architektur- und Ingenieurbüros beauftragt.

Das zwischen Sportschule und Stadt abgestimmte Sanierungskonzept wurde mit öffentlicher Berichtsvorlage V/0221/2008 den politischen Gremien vorgestellt.

In einem zwischen Verein und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag wurde u. a. festgelegt, dass das in Trägerschaft der DJK befindliche Freibad für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren durch die Sanierung und Modernisierung im Bestand und technische Optimierung aufzuwerten und der münsterschen Bevölkerung als öffentliches Freibad zugänglich zu halten ist. Zur Erreichung dieses Zieles hat die Stadt Münster die Planung, die Realisierung der Sanierungs- und Modernisie-

rungsinvestitionen und den Betrieb der Gebäude, der Außenanlagen und der technischen Anlagen durch die DJK ausführen lassen. Somit verbleiben die Betriebsführung und der technische Betrieb in Trägerschaft und Verantwortung des Trägervereins DJK. Zur Regelung der weitergehenden Details schloss die Stadt mit der DJK einen entsprechenden Errichtungs- und Zuschussvertrag.

Zur Optimierung der Einnahmen verpflichtet sich der Träger des DJK Sportbades Coburg nach der Sanierung und Modernisierung alle finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Bad wirtschaftlich optimal zu betreiben. Er stellt sicher, dass die Eintrittspreise für das Bad diejenigen vergleichbarer städtischer Bäder nicht unterschreitet.

Der Investitionskostenzuschuss belief sich auf insgesamt 3.650.850 €.

2. Bisheriges Verfahren:

Bis einschließlich 2009 wurde das Defizit aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.12.1979 (öffentliche Beschlussvorlage V/314/79) durch eine 40 %-ige Verlustabdeckung abgedeckt.

Seit 2010 wurde die Defizitabdeckung nach dem Ratsbeschluss vom 17.03.2010 (bereits genannte öffentliche Beschlussvorlage V/0131/2010) vorgenommen. Die Anwendung der dort beschlossenen Modalitäten für die Jahre 2009 bis 2011 hat gezeigt, dass eine Anpassung der Modalitäten des Defizitausgleichs erforderlich ist. Dabei ist die ausnehmend schlechte Freibadsaison 2011 besonders zu berücksichtigen, die wegen der zu verzeichnenden Einnahmeeinbrüche den Verein der DJK Coburg vor große Finanzierungsprobleme stellte. Durch diese Situation bestand zeitweilig die Gefahr, dass die DJK den Betrieb des Sportbades einstellt. Insoweit wurde deutlich, dass die getroffenen Regelungen aus dem Ratsbeschluss vom 17.03.2010 nicht ausreichend waren. Zur Entschärfung der Lage hat das Sportamt über die Möglichkeiten des Ratsbeschlusses hinaus Ende 2011 einen einmaligen überplanmäßigen Betrag von 40.000 € und im laufenden Jahr einen zusätzlichen überplanmäßigen Betrag von 41.300 € zum Ausgleich des Defizits der Jahre 2010 und 2011 an den Verein gezahlt. Nur so ließ sich der laufende Betrieb des Sportbades aufrecht erhalten.

3. Künftiges Verfahren:

Der Rat hat zur Umsetzung des Bäderkonzeptes beschlossen, dass künftig die drei Freibäder Stapelskotten, Hiltrup (städtische Bäder) und das DJK Sportbad Coburg (nichtstädtisches Bad) für die Daseinsvorsorge des öffentlichen Badebetriebes zur Verfügung stehen. Entsprechend dieser Beschlussfassung hat die Verwaltung einen Rahmenvertrag mit der DJK geschlossen, mit dem sich der Träger verpflichtet, das Bad als „öffentliches Bad“ – analog den städtischen Bädern – zu betreiben. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der Sanierung und Modernisierung die technischen Anlagen so erneuert, dass der Betrieb des Bades nach den Standards für die anderen städtischen Freibäder (ausschließlich Erwärmung des Bade- und Brauchwassers durch Absorber- bzw. Solaranlage) durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund sind die Regelungen der Defizitabdeckung zu modifizieren, um den Fortbestand des Sportbades der DJK Coburg zu sichern. Dabei sind Erfahrungen der vergangenen Freibadsaisons sowie die Wirkungen und Folgen des bisherigen Verfahrens (s. o. Ziffer 2.) zu berücksichtigen.

3.1 Grundlagen für den Defizitausgleich ab 2012:

Die angepasste Defizitabdeckung gilt ab dem Jahr 2012 und soll zunächst für 5 Jahre gelten (bis einschließlich 2016). Durch die befristete Geltung der modifizierten Regelungen werden Risiken - z. B. aus schwer planbaren Tarifanpassungen kommender Jahre - im Bereich der Personalkosten abgedeckt.

3.1.1 Kosten:

Personalkostenpauschale	190.000 €
Energieverbrauch für den Betrieb des Freibades mit der Einschränkung der Erwärmung des Bade- und Brauchwassers über Absorber- bzw. Solaranlage	nach tatsächlichem Verbrauch
Grundstückskosten	nachgewiesene Kosten
Verwaltungskostenpauschale	14.000 €

Erläuterungen zur Tabelle:

Die Personalkosten werden (gerundet) in voller Höhe anerkannt. Darin enthalten sind auch die Kosten für eine ganzjährige Beschäftigung der Schwimmmeister/Fachkräfte und der Kassenkräfte. Die weiteren Positionen werden im bisherigen Umfang anerkannt.

3.1.2 Erträge:

Die erwartbaren Erträge aus Eintrittsgeldern hängen unmittelbar von dem witterungsabhängigen Erfolg der jeweiligen Freibadsaison ab und sind betrieblich kaum beeinflussbar. Die Einnahmen bewegen sich zwischen weniger als 100.000 € in schlechten Jahren (wie z. B. 2011: Erträge 99.152 €) und knapp 170.000 € (gute Saison 2010: 169.144 €).

3.1.3 Ergebnis:

Die folgende beispielhafte Gegenüberstellung der Kosten und Erträge zeigt, dass zu erwarten ist, dass in „Normaljahren“ die nunmehr vorgesehene Pauschalzahlung von 160.000 € ausreicht, um die Kosten des Betriebs der Coburg zu decken.

Personalkosten:	190.000 €
Sonstige Kosten:	100.000 € (Mittelwert der Jahre 2010 und 2011)
Summe:	290.000 €
Abzgl. Einnahmen:	130.000 € („Normaljahr“)
Defizit:	160.000 € (entspricht der Höhe der neuen Pauschale)

Die Höhe der neu festgesetzten Pauschale ist somit angemessen.

Zusätzlich sichert die Einrichtung eines sogenannten Risikotopfes in Höhe von bis zu 40.000 € die Möglichkeit, zusätzliche Defizite in schlechten Jahren auszugleichen, ohne zusätzliche Finanzmittel bereitstellen zu müssen. Die Vergangenheit zeigt, dass es erforderlich ist, Szenarien mit geringen Erträgen in die Defizitregelung mit aufzunehmen (2011 als schlechtes Jahr). Die Entstehung und Geltendmachung weiterer über die Ziffer 3.1.1 hinausgehender Kosten berechtigt nicht zur Verwendung dieser zusätzlichen Mittel, sondern diese zusätzlichen Mittel sollen allein einen erhöhten Einnahmefall kompensieren.

Haushaltsmäßig wird die Gesamtsumme von 200.000 € in den Haushalt eingestellt unter der Maßgabe, dass davon 160.000 € pauschal in drei Raten ausgezahlt und die restlichen Beträge bei Bedarf abgefordert werden. Wird dieser Restbetrag nicht benötigt, geht er in der Jahresrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres unter.

Das Gesamtpaket der erhöhten Pauschale und des „Risikotopfes“ ist mit der DJK Coburg einvernehmlich besprochen worden. Die Regelung berücksichtigt im Sinne des Vereins auch die Verläufe schlechter Betriebsjahre und sichert somit die Bereitstellung des DJK Sportbades als öffentliches Bad.

3.1.4 Zukünftige Abwicklung:

An der bewährten ratenweisen Auszahlung der Pauschale wird festgehalten. Es gilt entsprechend der bisherigen Regelung folgendes:

- 30 % oder, wenn haushaltrechtlich möglich, 50% des im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Betrages für den Defizitausgleich zum 01.02. eines jeden Jahres,
- Restsummen jeweils zum 01.05. und 01.07. eines jeden Jahres.

Wie auch bislang, legt die DJK die Abrechnung für die abgelaufene Badesaison bis zum 01.05. des Folgejahres vor, um festzustellen, ob es Über- oder Unterzahlungen gegeben hat. Sollte es Unterzahlungen gegeben haben, wird die Stadt zeitnah für eine entsprechende Anpassung durch Inanspruchnahme des „Risikotopfes“ sorgen. Sollten sich Überzahlungen ergeben haben, verbleiben diese Beträge bei der DJK und werden mit den Zuschüssen für das Folgejahr verrechnet.

Grundsätzlich gilt, dass kostenrelevante betriebliche Veränderungen vorab durch die Stadt genehmigt werden müssen.

3.1.5 Option:

Sowohl die DJK Coburg als auch die Stadt Münster gehen davon aus, dass mit der angepassten Defizitabdeckung eine nachhaltige Regelung gefunden wurde, deren Modalitäten unterschiedliche Saisonverläufe bestmöglich berücksichtigen. Gleichzeitig stellt die Neuregelung sicher, dass der Defizitausgleich in seiner Summe nach oben begrenzt ist, nämlich auf max. 200.000 € im Jahr.

Sollte der Maximalbetrag unter Anwendung der obigen Berechnungsmodalitäten für den Defizitausgleich nicht ausreichen, wird das Bad von der Stadt übernommen. Fragen zum diesbezüglichen Verfahren, zur Abwicklung und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Stadt dann in Rückkopplung zum Verein der DJK Coburg und unter Hinzuziehung des Zentralen Justiziariats klären. Dabei wird eine Eigentumsübertragung nicht verfolgt.

3.2 Instandsetzungskosten:

Nach Saisonende im Herbst eines jeden Jahres findet eine gemeinsame Begehung des Freibades mit Vertretern der Stadt Münster und der DJK statt. Hierbei sind die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten bzw. Instandhaltungskosten zu ermitteln.

Sollten die finanziellen Möglichkeiten der DJK nicht ausreichen, die Instandhaltungskosten in voller Höhe zu tragen, ist ein finanzieller Ausgleich von der DJK gegenüber der Stadt zu beantragen. Dieses Verfahren ist auch bei künftigen baukostenrelevanten Maßnahmen anzuwenden. Im Rahmen einer Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster ist hierüber eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

In Vertretung

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin